

## Delegierungen für die Parteischulen sorgfältiger planen

In der Entschließung des III. Parteitages wird festgestellt, daß die Kaderpolitik untrennbar mit der ideologisch-politischen Arbeit der Partei verbunden ist, denn die Parteierziehung ist die wichtigste Aufgabe der Kaderpolitik.

Das gilt natürlich auch für unsere Parteischulen, denn die Vermittlung der Theorie des Marxismus-Leninismus ist zugleich ein Stück Parteierziehungsarbeit an jedem einzelnen. Je höher das theoretische Niveau unserer Genossen ist, um so fester wird ihre Verbundenheit mit der Partei, ihre Disziplin usw. sein.

Haben sich aber die verantwortlichen Parteileitungen hinsichtlich der Bedeutung ihrer Schulen für die Entwicklung unserer Kader so eingesetzt, haben sie ihren Abteilungen so Hilfe und Unterstützung, Anleitung und Kontrolle gegeben, wie es notwendig gewesen wäre?

Untersuchen wir die Frage einmal!

Der Beschluß über die Verbesserung der Parteipropaganda vom 2. und 3. Juni 1950 besagt unter anderem, daß die Lehrgänge an den Kreisparteischulen auf <sup>XU</sup> Jahr zu verlängern sind. Durch diese Verlängerung der Lehrgänge erfolgt selbstverständlich eine höhere Qualifizierung der Genossen als bisher. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß die Parteileitungen der Vorbereitung und Durchführung der Lehrgänge entschieden mehr Sorgfalt und Beachtung zu schenken.

Wie haben die Kreisleitungen ihre Schulen zur Verbesserung ihres Kaderbestandes „ausgenutzt“?

Hierzu einige Beispiele:

In der Kreisleitung Dippoldiswalde wurde die Schule bei einer Kapazität von 40 mit 27 Genossen besetzt, in Rochlitz bei einer Kapazität von 90 mit 79 Genossen und in Rügen bei einer Kapazität von 40 mit 29 Genossen.

Im Landesmaßstab bedeutet das:

In Sachsen: 110 freie Plätze = 7 Prozent.

In Mecklenburg: 50 freie Plätze = 8 Prozent.

In Thüringen: 21 freie Plätze = 3 Prozent.

In der ganzen Deutschen Demokratischen Republik waren bei Beginn des 1. Vierteljahreslehrganges 316 Plätze frei. Das heißt, wir verzichteten auf die Qualifizierung und Entwicklung von 316 Genossen. Dieses Nichtausnutzen der vollen Kapazität ist eine sträfliche Vernachlässigung der Kaderarbeit. Es werden dadurch außerdem Tausende von Mark an Parteigeldern verantwortungslos verschleudert.

Bei der Vorbereitung der künftigen Lehrgänge müssen die Kreisleitungen auch bei der Aufstellung der vorgeschlagenen Schüler eine größere Zahl auswählen, damit für evtl. Ausfälle — Krankheit usw. — Ersatzleute vorhanden sind. Unter allen Umständen müssen die Lehrgänge schon voll besetzt«beginnen.

Die Landesleitungen sollten sich auch damit beschäftigen, „einige größere Kreisparteischulen für mehrere Kreise“ zu schaffen, wie es ebenfalls im Beschluß vom 2. und 3. Juni 1950 vorgesehen ist. Sie hätten dadurch den Vorteil, die Arbeit der Kreisleitungen schneller und besser kontrollieren zu können.

Bei der Auswahl der Schüler für die Kreisparteischulen zeigten sich oft noch verkehrte Auffassungen. Man stellte bei ihnen so hohe kaderpolitische Vorbedingungen wie das zum Besuch der Landespartei- oder der Parteihochschule notwendig ist. Grundlage für die Auswahl zum Besuch der Kreispartei- oder Parteihochschule ist der Kreis der Genossen, der entsprechend dem Beschluß über die Verbesserung der

Parteipropaganda zur Qualifizierung ausersehen ist. Schon daraus ergibt sich, daß im Verhältnis zur Landespartei- oder Parteihochschule Unterschiede gemacht werden müssen.

Wenn Genossen, die zwar zur Ausübung ihrer Funktion auf einer Kreispartei- oder Parteihochschule qualifiziert werden sollten, aus kaderpolitischen Gründen nicht delegiert werden können, muß die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer weiteren Ausübung ihrer Funktion geklärt werden. Erfolgt diese Klärung nicht, so ist mit der Ablehnung allein weder dem Genossen noch der Partei geholfen.

In der Entschließung vom 2. und 3. Juni 1950 wurde eindeutig erklärt, daß für jede Gruppe von Funktionären eine bestimmte Stufe des politischen Studiums notwendig ist.

Der Besuch von Kreispartei- oder Parteihochschulen ist z. B. für folgende Genossen vorgesehen: Sekretäre ländlicher Ortsparteiorganisationen, Sekretäre der Betriebsparteiorganisationen, Leiter der Agitationsgruppen, Kulturleiter der MAS, Funktionäre der Massenorganisationen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen usw. Genossen in höheren Funktionen müssen sich neben dem Studium durch den Besuch der Landespartei- oder Parteihochschule beziehungsweise der Parteihochschule weiter qualifizieren.

Die besten Kreispartei- oder Parteihochschüler sind die künftigen Kandidaten der Landespartei- oder Parteihochschule, in der weiteren Entwicklung der Parteihochschule. Das heißt, je besser und sorgfältiger die Delegierung zur Kreispartei- oder Parteihochschule vorbereitet wird, um so qualifizierter wird die Auswahl zur Landespartei- oder Parteihochschule sein.

Die gleiche Aufgabe steht bei der Delegierung von Genossen zu unseren Schulen. Es ist schlecht, daß der Anteil der Genossen in den ersten Drei-Monats-Lehrgängen der Kreispartei- oder Parteihochschulen nur 18 Prozent beträgt, gegen 24 Prozent beim zweiten Einjahrslehrgang an der Parteihochschule und 32 Prozent beim dritten Zweijahrslehrgang. Das Verhältnis ist um so ungesunder, da die Vorbehalte für den Besuch der Kreispartei- oder Parteihochschulen ideologisch und kaderpolitisch weit geringer sind als die für die Parteihochschule.

Fehler bei der Auswahl der Schüler

Auch bei der Vorbereitung der Lehrgänge für die Parteihochschule zeigt sich immer wieder, daß in unserer Partei noch keine genügend systematische und organische Entwicklung unserer Kader betrieben wird. Bei den Lehrgängen an der Parteihochschule sind verhältnismäßig wenig Schüler der Landespartei- oder Parteihochschulen, es ist durchaus keine Ausnahme, daß Genossen, die nur vier oder sechs Wochen die Kreispartei- oder Parteihochschule besucht haben, zur Parteihochschule vorgeschlagen werden. So etwas kann zwar in Ausnahmefällen einmal richtig sein, darf aber keine Regel werden. Die Hauptreserve für die Parteihochschule sind die Lehrgänge an den Landespartei- oder Parteihochschulen. Eine der Ursachen, daß das bisher nicht so war, ist eben die unsystematische Kaderentwicklung.

Nach dem Lehrgang den Schüler weiter fördern!

Es konnte immer wieder festgestellt werden, daß nach Beendigung der Lehrgänge dem Schüler seine weitere Entwicklung selbst überlassen wurde.

Am Schluß eines Lehrganges wäre es Aufgabe der Kaderabteilung, auf der Grundlage der Erfolge in der Schule und der bisherigen Tätigkeit mit der gesamten Parteiorganisation die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Genossen zu besprechen und zu notieren, und die geeigneten Genossen für einen höheren Lehrgang vor-